

P r o t o k o l l – N r. 03/2017
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 30.03.2017

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)
Teilnehmer:	12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	Herr Kuhn - Bürgermeister Herr Reichelt - Leiter Bau- und Liegenschaftsamt Herr Zornow - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt Frau Fritzsche-Becker - Leiterin Verwaltungsamt Frau Sekulla - Leiterin KiTa Muschelsucher Peter Krüger - Geschäftsführer KT GmbH Herr Hoth - Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt Andrea Linde - Sachbearbeiterin Bau- und Liegenschaftsamt Pierre Parow - Sachbearbeiter FSA Herr Siewert - Sachbearbeiter BOA Herr Petschaelis - Sachbearbeiter AEB Frau Töllner - Mitarbeiterin KT GmbH Frau Diekmann-Weber - Protokollführerin
Gäste im Raum:	ca. 5 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschrift:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 16/2016 der Sitzung vom 15.12.2016**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 17/2016 der Sitzung vom 15.12.2016**
 - 6.3. **Protokoll Nr. 01/2017 der Sitzung vom 26.01.2017**
 - 6.4. **Protokoll Nr. 02/2017 der Sitzung vom 26.01.2017**
7. **Anpassung der Anlage 1 zur Kita-Satzung**
8. **Anpassung der Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung Zingst und Änderung der Anlage 1**
9. **Beschluss über die Bestellung der Wirtschaftsprüfer, für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lagebericht für die Jahre 2017 bis 2021**
10. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ der Stadt Barth im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
13. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 9 „Wohn- und Ferienhausgebiet, nördliche Ortsmitte“ der Gemeinde Pruchten**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herr Eckhardt Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- die ersten Übernachtungszahlen des Jahres weisen einen Anstieg von 20 % aus
- Rettungswache kommt nun dauerhaft nach Zingst
- Bahnanbindung Velgast – Barth ist weiterhin unsicher
- zum Zweckverband Maritimer Lückenschluss (regionaler Aufgabenzusammenschluss) haben sich die letzten Gemeinden entschlossen → Mobilitätskonzepte für die Region geplant
- **Herr Krüger** führt Übernachtungszahlen 2016 aus → Fazit Vor- und Nachsaisonsteigerung

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Harendt erfragt ob eine Sturmschädenbeseitigung am Strand für Mai 2017 geplant ist. **Herr Kuhn** beantwortet die Frage und teilt den Anwesenden mit, dass sich auf die öffentlichen Ausschreibungen des Landes nur sehr wenige Firmen beworben haben. Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst nicht die größten Sturmschäden zu beheben hat, jedoch sollen diese in den nächsten Monaten beseitigt werden. Auch eine Seegrasbepflanzung der Dünen soll erfolgen. Kurzfristig stellte das Land 10.000,- € als Sonderbedarfszuweisung für die Beseitigung der notwendigsten Schäden zur Verfügung.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

– keine Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 16/2016** der Sitzung vom **15.12.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 13/02/17

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 17/2016** der Sitzung vom **15.12.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 14/02/17

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.3.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 01/2017** der Sitzung vom **26.01.2017** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 15/02/17

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.4.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 02/2017** der Sitzung vom **26.01.2017** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 16/02/17

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Anpassung der Anlage 1 zur Kita-Satzung

Herr Zornow erläutert und präsentiert die erarbeiteten Vorschläge. Fragen von Seiten der Gemeindevertretung zur den Einzelvarianten werden von **Herrn Zornow** sowie **Herrn Kuhn** beantwortet.

Beschluss-Nr.: 17/02/17

- I. Es wird empfohlen die 7. Änderung zur Anlage 1 der Kita-Satzung zu beschließen.
- II. Die Anlage 1 mit der Aufzählung der Elternbeiträge wird nach der aktuellen Kalkulation wie folgt gefasst.

1. Vorschlag

7. Änderung zur Anlage 1

Zur Satzung der Gemeinde Seeheilbad Zingst über die Benutzung der Kindertageseinrichtung

I. Elternbeiträge gemäß § 8 pro Kind im Monat bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag

		Ganztags		Teilzeit		Halbtags	
		€		€		€	
		neu	alt	neu	alt	neu	alt
Krippe	Einzelkind oder 1. Kind	236,00	211,00	160,48	143,48	122,72	109,72
	2. Kind	224,20	200,45	152,46	136,31	116,58	104,23
	3. Kind und jedes weitere	212,40	189,90	144,43	129,13	110,45	98,75
Kindergarten	Einzelkind oder 1. Kind	121,03	112,03	89,56	84,02	61,73	53,78
	2. Kind	114,98	106,43	85,08	79,82	58,64	51,09
	3. Kind und jedes weitere	108,93	100,83	80,60	75,62	55,56	48,40
Hort	Einzelkind oder 1. Kind	77,07	65,07	46,24	35,14	-	
	2. Kind	73,22	61,82	43,93	33,38	-	
	3. Kind und jedes weitere	69,36	58,56	41,62	31,63	-	

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	2
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Anpassung der Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung Zingst und Änderung der Anlage 1

Beschluss-Nr.: 18/02/17

- I. Es wird empfohlen die Anpassung der Gebührensatzung in geänderter Form zu beschließen.
- II. Die Anlage 1 mit der Aufzählung der Gebührenhöhe wird nach den geänderten Formulierungen wie folgt neu geordnet. 1. Änderung zur Anlage 1 der Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung Zingst.

Zu I.

Aktuelle Fassung - Auszug § 4 Pkt. 2 Gebühren

- (2) Im Fall der ausschließlichen Mittagsverpflegung werden die Teilnehmer bzw. die gesetzlichen Vertreter an den Kosten pro Portion beteiligt. In den übrigen Fällen erfolgt die Kostenbeteiligung durch einen Pauschalbetrag entsprechend der Betreuungsart und dem Betreuungsumfang.

Neufassung des § 4 Pkt. 2 Gebühren ab 01.05.2017

- (2) Die Schüler nach § 3 Abs. 1 und die Erwachsenen nach § 3 Abs. 3 werden an den Kosten für die Mittagsverpflegung pro Portion beteiligt. In den übrigen Fällen erfolgt die Kostenbeteiligung durch einen Pauschalbetrag entsprechend der Betreuungsart und dem Betreuungsumfang.

Zu II.

Aktuelle Fassung - Anlage 1

Anlage 1 zur Gebührensatzung
Gebührenhöhe

Teilnehmer	Entgelt	Abrechnungszeitraum
Schüler (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	2,00 EUR	pro Mittagessen
Kinder der kommunalen Kindertagesstätte (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)		
1. Kinderkrippe		
a) Ganztags (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	47,80 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	33,80 EUR	pro Monat
c) Teilzeit (Mittag und Getränk)	33,80 EUR	pro Monat
b) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
2. Kindergarten		
a) Ganztagsförderung (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	55,40 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	41,40 EUR	pro Monat
b) Teilzeit (Mittag und Getränk)	41,40 EUR	pro Monat
c) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
3. Hort		
a) Ganztagsförderung (Mittag, Vesper und Getränke)	48,40 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	41,40 EUR	pro Monat
b) Teilzeit (Mittag, Vesper und Getränke)	48,40 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	41,40 EUR	pro Monat
Erwachsene (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	3,50 EUR	pro Mittagessen

Die Gebühren werden für das Mittagessen entsprechend des aktuellen Speiseplanes erhoben. Zusätzlich wird täglich frisches Obst gereicht.

Neufassung – 1. Änderung zu Anlage 1 ab 01.05.2017

Anlage 1 zur Gebührensatzung
Gebührenhöhe

Teilnehmer	Entgelt	Abrechnungszeitraum
Schüler (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	2,00 EUR	pro Mittagessen
Kinder der kommunalen Kindertagesstätte (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)		
1. Kinderkrippe		
a) Ganztags (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	47,80 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	<i>33,80 EUR</i>	pro Monat
c) Teilzeit (Mittag und Getränk)	33,80 EUR	pro Monat
b) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
2. Kindergarten		
a) Ganztagsförderung (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	55,40 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	<i>41,40 EUR</i>	pro Monat
b) Teilzeit (Mittag und Getränk)	41,40 EUR	pro Monat
c) Halbtags (Frühstück und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
3. Hort		
a) Ganztagsförderung (Vesper und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
b) Teilzeit (Vesper und Getränke)	7,00 EUR	pro Monat
Erwachsene (§ 3 Abs. 3 Gebührensatzung)	3,50 EUR	pro Mittagessen

Die Gebühren werden für das Mittagessen entsprechend des aktuellen Speiseplanes erhoben. Zusätzlich wird täglich frisches Obst gereicht.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über die Bestellung der Wirtschaftsprüfer, für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lagebericht für die Jahre 2017 bis 2021

Die Beschlussvorlage wird von Frau Töllner vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 19/02/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kurfürstendamm 92
10709 Berlin*

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte 2017 bis 2021 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes zu bestellen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth begründet die ausführlich. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 20/02/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

- den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht und
- den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht (§ 10 Abs. 1 BauGB).
- Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst
siehe Abwägungsprotokoll vom 30.03.2017
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen angegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
- Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Reichelt** detailliert erläutert.

Beschluss-Nr.: 21/02/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung.
2. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
im Norden: durch den Bebauungsplan Nr. 5 „Strandstraße, Seestraße, Klosterstraße“ (Steigenberger Aparthotel)
im Osten: durch den Martha-Müller-Grählert-Park (Kurpark) und den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“
im Süden: durch den „Fischmarkt“
im Westen: durch die „Strandstraße“
3. Der ursprüngliche Geltungsbereich, welcher im Zuge des Aufstellungsbeschlusses festgelegt wurde, wird um das Flurstück 123/10 der Flur 3 der Gemarkung Zingst ergänzt.
4. Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung, soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung, der unter Punkt 1 genannten Bebauungsplanunterlagen, ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ der Stadt Barth im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** detailliert erläutert.

Beschluss-Nr.: 22/02/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt dem Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ der Stadt Barth zu. Es werden weder Anregungen noch Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 9 „Wohn- und Ferienhausgebiet, nördliche Ortsmitte“ der Gemeinde Pruchten

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** detailliert erläutert.

Beschluss-Nr.: 23/02/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt dem Bebauungsplan Nr. 9 „Wohn- und Ferienhausgebiet, nördliche Ortsmitte“ der Gemeinde Pruchten zu. Es werden weder Anregungen noch Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **19:59 Uhr**